

## Aus dem Gemeinderat

vom 18.12.2018



### Verabschiedung des Haushaltsplanes

In seiner letzten Sitzung des Jahres 2018 hat der Gemeinderat den Haushalt und die Wirtschaftspläne verabschiedet. Die Haushaltsrede von Bürgermeister Michael Schmitt ist nachfolgend abgedruckt:

#### Haushaltsrede von Bürgermeister Michael Schmitt:

*Das Haushaltsjahr 2019 steht im Zeichen einer intensiven Entwicklung der Gemeinde Brigachtal.*

*Vielerorts sind die Kommunen gefordert, die in den weit zurückliegenden Jahren aufgelaufenen Sanierungsbugwellen aufzuarbeiten. Hierzu gehören viele Investitionen in die Infrastruktur. So ist es eine fast nicht zu bewältigende Aufgabe die Straßen, Wege, Brücken, Ver- und Entsorgungsleitungen wie beispielsweise die der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung optimal oder an mancher Stelle ordnungsgemäß in Schuss zu halten. Auch die vorhandenen Hallen, Kindergärten, Schulen, kommunalen Einrichtungen und Wohngebäude sind oftmals über ihrem Zenit und bedürfen groß angelegter Ertüchtigungen. Und dies nicht nur aus den politischen Vorgaben des Klimaschutzes heraus. Die heutigen Standards und Anforderungen haben es in sich.*

*Und es kommen neue Herausforderungen hinzu. So ist im Schwarzwald-Baar-Kreis mit mehr als 250 Mio. Euro Volumen der Breitbandausbau ein zentraler und wichtiger Schwerpunkt, welcher für die einzelnen Kommunen in seiner Umsetzung zu stemmen ist.*

*Unter diesen Gegebenheiten kommt hinzu, dass die Demografie in der Gemeindebevölkerung zu neuen wichtigen Schwerpunktsetzungen führt. So ist auf die älter werdende Generation in einem anderen Maße Rücksicht zu nehmen und ein aufmerksames Miteinander geboten, als noch vor vielen Jahrzehnten. Die Gesellschaftsveränderung führt dazu, dass unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger sich anderen Herausforderungen gegenüber sehen. Die Versorgung in der Familie ist in den Hintergrund gerückt, vielmehr hat die Gesellschaft die Verantwortung, für die Älteren zu sorgen.*

*Und, kaum zu glauben, wiederum gibt es die Entwicklung, dass der ländliche Raum der Gefahr ausgesetzt ist, abgehängt zu werden. Ein Beispiel hierfür ist die bisher schwache bis mangelhafte Versorgung mit Breitband, der flächendeckende, den heutigen Anforderungen notwendige und lückenlose Ausbau mit Mobilfunk oder die erschwerten Voraussetzungen beim Flächenbedarf für Wohn- und Gewerbeentwicklungen.*

*Politisch wird gefordert die Flächen zu schonen, jedoch mit der klaren Prioritätensetzung, vorrangig die großen Zentren und Ballungsräume zu bedienen.*

*Und erstaunlicherweise ächzen die unter den Belastungen dieser Entwicklung. Hier seien beispielhaft*

*genannt die hohen Wohnpreise, der Mangel an Wohnungen, die hohe Luftverschmutzung und mangelhafte Verkehrskonzepte. Diese führen bereits jetzt wieder dazu, dass die Ersten wieder auf Land „flüchten“ und gerne wieder im ländlichen Raum wohnen. Und dies dann auch gerne mit Breitbandversorgung, um auch weiterhin arbeiten und gut leben zu können.*

*Die Gemeinde Brigachtal hat sich auf die Fahne geschrieben, sich genau diesen Anforderungen, Bedarfen und auch des zukunftsfähigen Entwickelns zu stellen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit haben, in einer gut aufgestellten Gemeinde leben, wohnen und arbeiten zu können.*

*So wurde damals die Gemeinde Brigachtal seit dem Zusammenschluss 1975 mutig und zielstrebig entwickelt. Ich erinnere hier an die Ortsmitte von Brigachtal mit dem damaligen Behördenzentrum, dem Gesamtfeuerwehrhaus, dem Bau der Kirche, den Ausbau der Abwasserbeseitigung, der Bau der Hallen, die Schulerweiterung und vieles mehr.*

*Heute, mehr als 43 Jahren später, sind wir wieder gefordert und stellen uns den oben genannten Erwartungen. So wurde zur richtigen Zeit in den vergangenen Jahren sehr massiv in die teils sehr sanierungsbedürftige Infrastruktur investiert. Über die Ortskernsanierungen in Kirchdorf und Klengen, jetzt auch in Überauchen. Es wurden Straßen, Kanäle und Wasserleitungen in Schuss gehalten und auf Vordermann gebracht. Die Schule wurde groß saniert, die Kindergärten ebenso und sogar erweitert und ausgebaut. Die Hallen wurden gerichtet und in Überauchen sogar komplett erneuert. Auch die Erweiterung des Seniorenzentrums war eine zukunftsorientierte Entscheidung. So sollte nicht nur das Betreute Wohnen in Brigachtal möglich sein. Die Pfliegewohngemeinschaft und die niederschwellige Tagesbetreuung decken weitere Bedarfe unsere Bevölkerung vor Ort ab. Die Apotheke und Katholische Sozialstation konnten als langfristige Mieter ebenfalls in der Ortsmitte verankert werden.*

*Diese mutige Entscheidung, dies in Eigenregie auf die Beine zu stellen, hatte seinen Preis. Mit 4 Mio. Euro Investition eines der größten Vorhaben der jüngsten Vergangenheit. Doch neben einem Zuschuss des Landes von 100.000 Euro sorgen die jährlichen Rückflüsse von derzeit 140.000 Euro bis 155.000 Euro dafür, dass dieser Invest nicht nur unsere sozialen Bedürfnisse und Ziele in der Gemeinde erfüllen, sondern auch langfristig eine finanziell rentable Entscheidung war und ist.*

*Die Fragen der Aufnahme von Flüchtlingen konnten wir größtenteils nur über die Entscheidung zum Bau von zwei Wohngebäuden klären. Auch hier waren intensive Beratungen und das Ringen nach einer guten Lösung erforderlich. Und diese wurden, und ich betone dies ausdrücklich, nicht nur aus finanzieller Sicht gefunden. Nur ein kurzes Rechenbeispiel hierzu. Die Kosten von*

knapp 900.000 Euro wurden mit 25% Fördermitteln des Landes bezuschusst. Die Fremdfinanzierung erfolgte mittels eines Zinssatzes von festgeschriebenen 0,00%. Die Kostenersätze und Mieten liegen bei etwa 30.000 bis 35.000 Euro im Jahr. Hinzu kommt, dass wir für unsere dort wohnhaften 24 Neubürger im Finanzausgleich Zuweisungen von derzeit über 1400 Euro pro Person und Jahr erhalten, somit ein Jahresbetrag von 33.000 Euro. Ich betone hier wieder: Aus rein „finanzieller Sicht“ gesehen hat die Gemeinde hier eine ausgezeichnete Lösung gefunden. Es wurde die Pflicht der Unterbringung gemeistert und gleichzeitig optimal Vermögen geschaffen.

Und es wurde auch in die Zukunft investiert. Der Breitbandausbau in Brigachtal ist getan! Eine Situation, die uns vorne an stehen lässt. Und wir haben dies zu einer Zeit umgesetzt, in der die Baupreise noch erschwinglich waren. So beneiden uns derzeit einige Kommunen um die 100prozentige Breitbandversorgung. Auch diese Investitionen von ca. 3,8 Mio. Euro wurden mit über 300.000 Euro von Land gefördert. Die Anschlussnehmer haben einen Teil der Kosten getragen. Die verbliebenen Kosten wurden fremdfinanziert und werden über einen Zeitraum von knapp 20 Jahren über die Pachteinnahmen der Betreiber gedeckt. Spätestens dann verbleiben dem Eigenbetrieb Breitbandversorgung die Gewinne, die der Bevölkerung zu Gute kommen können.

Für das Jahr 2019 und die Folgejahre bis 2022 sind weitere für die Gemeindeentwicklung wichtige Projekte geplant. Davon möchte ich nur einige davon aufzählen: Das Dorfhaus in Überauchen wird kommen. Ebenso erfolgen die Planung und der Bau der neuen Kindertagesstätte Bondelbach, die Ortsdurchfahrt mit dem Umbau auf Höhe des Seniorenzentrums und der Bau des Kreisverkehrs Kirchdorf Nord.

Der FC Brigachtal wird mit dem Bau des Kunstrasenplatzes in erheblichem Maße unterstützt.

Teilstücke der Arenbergstraße, der Schützenstraße, und auch der gesamte Öschleweg, der Auweg und die Gemeindeverbindungsstraße von Überauchen nach VS-Rietheim sollen saniert werden.

Die Anbindungsstraße Ost und die Entwicklung des Gewerbegebietes Kreuzäcker sowie die Wohngebiete Bromenäcker II, Siedlerstraße 7, die Hauptstraße 54 und das Kranz-Areal sollen entwickelt werden.

Der Feldwegeausbau in Überauchen findet in 2019 seinen Abschluss und in 2019 soll auch in die Ertüchtigung der Kinderspielplätze investiert werden.

Der Umbau von Bushaltestellen gemäß den gesetzlichen Anforderungen wird beginnen und es wird in den allgemeinen Grunderwerb weiterhin investiert.

Wir werden uns am Stromversorgungsunternehmen Energiedienst beteiligen und mit Trägerdarlehen unse-

ren neu gegründeten Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung bedienen. So vermeidet der Kernhaushalt hohe Kosten an Verwahrungsentgelten und ermöglicht dem Eigenbetrieb zugleich eine günstige Kreditverzinsung. Die Daseinsversorgung von Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Breitbandversorgung sind ab 2019 transparent und für jeden Bürger klar verständlich in Eigenbetrieben dargestellt. Die Kosten und Lasten werden über Gebühren und Entgelte oder Pachten getragen.

Die Wohn- und Gewerbegebietsentwicklung wurde bisher größtenteils jederzeit kostendeckend über Sonderfinanzierung außerhalb des Haushaltes vorgestreckt. Da dies künftig haushaltsrechtlich im neuen Kassen- und Rechnungswesen, dem NKHR, nicht mehr möglich ist, wurde hierfür der Eigenbetrieb Brigachtaler Bauland gegründet. Er wickelt die Grundstücksangelegenheiten im Zusammenhang mit der Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten ab. Die Finanzierung erfolgt wie eh und je über Kredite und wird über die Bau- und Gewerbeplatzverkäufe stetig bis zum vollständigen Ausgleich der Kreditschuld getilgt. Auch hier besteht nun klare Transparenz und Zuordnung der Kosten und deren Finanzierung.

Insgesamt investieren wir in 2019 knapp 4,4 Mio. Euro. Es ist uns auch in 2019 möglich, sämtliche Projekte ohne eine Kreditaufnahme zu finanzieren. Die Übersicht über die Finanzen liefert Ihnen im Anschluss unserer Rechnungsamtsleiter Herr Maute.

Wiederum außerordentlich betonen möchte ich, dass in den kommenden Jahren die Ortskernsanierung Überauchen mit mehr als 9 Mio. Euro Investitionsvolumen ihre markanten Spuren hinterlässt.

So wird es in der Finanzplanung im Kernhaushalt ab dem Jahr 2020 nicht ohne Fremdfinanzierung gehen. Wir benötigen laut den aktuellen heutigen Annahmen dann knapp 2,75 Mio. Euro an Krediten.

Mit einer Unterstützung durch weitere Aufstockungen von Zuschüssen aus dem Landessanierungsprogramm sind alle Investitionen in diesem Bereich bisher ohne weitere Zuschüsse aufgenommen.

Es ist aber klar, dass wir diese Maßnahmen nicht ohne Zuschüsse und einer Fremdfinanzierung leisten können.

Die tatsächliche Umsetzung der geplanten Maßnahmen innerhalb der Ortskernsanierung ist daher abhängig von den Förderungszusagen aus dem Landessanierungsprogramm.

Des Weiteren wird erforderlich sein, auch Mittel aus dem Ausgleichstock zu beantragen und zu erhalten. Aber selbst bei einem wohlwollenden hohen Zuschussbetrag bleibt ein erheblicher Eigenanteil von der Gemeinde zu finanzieren.

*Für das Jahr 2019 sehe ich uns gut gerüstet und sehe einer gedeihlichen Entwicklung von Brigachtal positiv entgegen.*

*Es ist mehr als angebracht an dieser Stelle meinen Dank zum Ausdruck zu bringen.*

*Ich bedanke mich bei den Gewerbetreibenden im Ort für das Jederzeit gute Miteinander und einen Dank an all die Bürgerinnen und Bürger, die sowohl ehrenamtlich als auch in jeglicher Art und Weise für das Gemeinschaftliche ihren Beitrag leisten.*

*Einen besonderen Dank gebührt meinen Führungskräfte und Mitarbeiter in der gesamten Verwaltung. Ob in der Kinderbetreuung, dem Bauhof oder in der Innenverwaltung, es wird wirklich außergewöhnlich gute Arbeit geleistet.*

*Auch in diesem Jahr gilt Herrn Maute und seinem Team im Rechnungsamt mein Respekt und ein Lob der Extragüte. Die Herausforderungen der Doppik werden gemeistert und auch der zweite doppische Haushalt wurde uns in bester Manier vorbereitet und wird mit dem heutigen Beschluss des Gemeinderates auch zum Abschluss gebracht. Vielen herzlichen Dank.*

*Herzlichen Dank auch an Sie, liebe Vertreter der Presse. Sie haben mit ihren guten und fairen Berichterstattungen aus den Sitzungen des Gemeinderates und sämtlichen Aktivitäten in der Gemeinde wesentlich dazu beigetragen, dass über die Gemeindegrenzen hinaus ein objektives, positives Bild des Gemeindelebens wiedergegeben wurde.*

*In zahlreichen, teils zeitlich sehr langen Sitzungen, Klausurtagungen, Veranstaltungen und Ortsterminen, haben Sie, liebe Gemeinderäte, mit ihrem ehrenamtlichen Engagement maßgeblich zur Entwicklung der Gemeinde beigetragen.*

*Wiederum mit vielen gewichtigen Entscheidungen, die für die nachhaltige Zukunft der Gemeinde Brigachtal erforderlich sind, haben Sie große Verantwortung übernommen und tragen hiermit zu einer sehr guten Gemeindeentwicklung bei.*

*Ich bedanke mich bei Ihnen ganz herzlich und freue mich auch im neuen Jahr, auf eine gute Zusammenarbeit.*

*Die Weihnachtsfeiertage stehen vor der Tür. Lassen sie uns die Möglichkeit nutzen, ein bisschen Ruhe einkehren zu lassen, damit wir dann in 2019 wieder voller Tatendrang für unsere Gemeinde aktiv sein können.*

*Ich wünsche Ihnen und allen Bürgerinnen und Bürgern schon jetzt besinnliche und gesegnete Weihnachtsfeiertage und einen guten Start ins Jahr 2019.*

Ihr

Michael Schmitt  
Bürgermeister

## **Haushaltsplan 2019**

### **Einstimmig vom Gemeinderat verabschiedet**

Der Haushaltsplan für den Kernhaushalt der Gemeinde und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Brigachtaler Bauland, Wasserversorgung, Glasfasernetz und Abwasserbeseitigung Brigachtal wurden in drei öffentlichen Gemeinderatssitzungen beraten. In der letzten Sitzung am 18.12.2018 wurden die Pläne beschlossen und verabschiedet.

Steuern oder Hebesätze wurden nicht erhöht. Bei den Wasser- und Abwassergebühren brachten die Kalkulationen sogar leichte Gebührensenkungen. Die geänderten Gebührensätze treten zum 01.01.2019 in Kraft

Der gesetzliche Haushaltsausgleich wird erreicht – Kredite müssen nicht aufgenommen werden.

Der Haushaltsplan 2019 wird zum zweiten Mal nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) erstellt. Das bisherige Buchhaltungssystem, die Kameralistik, wird durch die kommunale Doppik abgelöst. Die kommunale Doppik orientiert sich stark an der kaufmännischen Buchführung.

Das bisherige kameralistische System wies lediglich nach, in welchem Umfang die anfallenden Ausgaben durch Einnahmen gedeckt und ausgeglichen wurden. Im NKHR wird zudem der nicht zahlungswirksame Vermögensverzehr abgebildet. Insbesondere die Abschreibungen müssen erwirtschaftet werden. Künftig wird die Haushaltsplanung auf drei Komponenten basieren:

#### Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vergleichbar. Hier werden auch die nicht zahlungswirksamen Größen wie Abschreibungen oder die Auflösung von Sonderposten (Verbrauch von Ressourcen) abgebildet.

#### Finanzhaushalt / Finanzrechnung

Hier werden alle kassenmäßigen Geldbewegungen dargestellt und Auskunft über die Liquiditätslage (Zahlungsmittelbestand = Cash-Flow) gegeben. Die Finanzrechnung zeigt, wie die Gemeinde die Finanzmittel erwirtschaftet und verwendet.

#### Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung stellt wie in der Bilanz im kaufmännischen Rechnungswesen die Mittelverwendung (Vermögen) und die Mittelherkunft (Finanzierungsmittel) gegenüber.

## Der Haushaltsplan der Gemeinde wird festgesetzt

Im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
	EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.494.200
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	10.992.600
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>501.600</b>
Im <b>Finanzaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.059.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.837.900
<b>Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts</b>	<b>1.221.400</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.274.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.422.500
<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.148.500</b>
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf</b>	<b>-1.927.100</b>
Tilgung	81.300
<b>Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>-2.008.400</b>

### Der Ergebnishaushalt

Hier werden alle laufenden Vorgänge der Gemeinde Brigachtal geplant und entsprechend in der Ergebnisrechnung gebucht. Dazu gehören auch die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten.

Der Ergebnishaushalt weist ein ordentliches Ergebnis von 501.600 € (Vorjahr 438.000 €) aus. Das bedeutet, dass sämtliche Aufwendungen inkl. der Abschreibungen mit dem Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit vollständig erwirtschaftet werden können. Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich ist somit erreicht.

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit werden mit 11.059.300 € (Vorjahr 10.368.400 €) und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit 9.837.900 € (Vorjahr 9.038.300 €) veranschlagt. Dies führt zu einem Zahlungsmittelüberschuss von 1.221.400 € (Vorjahr 1.330.100 €).

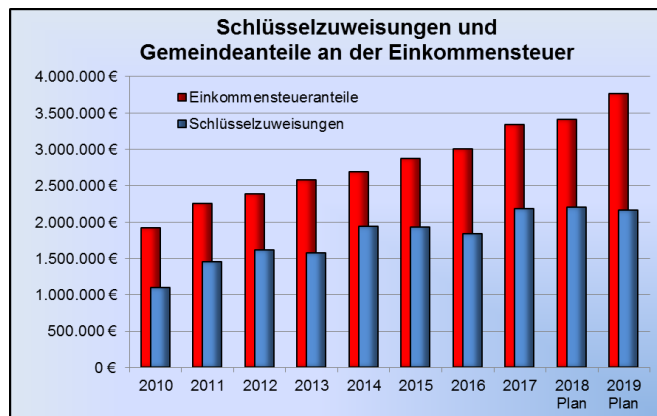
Die Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer basieren auf den Daten des Finanzministeriums (Haushaltserlass September 2018 und Orientierungsdaten aus den Steuerschätzungen Oktober 2018). Der Steuerschätzung werden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2018 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses und für das kommende Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real + 1,8 %. Für

das nominale Bruttoinlandsprodukt werden nunmehr Veränderungsraten von + 3,5 % für das Jahr 2018, + 3,8 % für das Jahr 2019 sowie + 3,7 % für das Jahr 2020 angenommen. Für die Jahre 2021 bis 2023 werden jeweils + 3,2 % Zuwachs prognostiziert.

### Erträge des Ergebnishaushalts

Neben Steuern und Gebühren sind vor allem der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (31,7 % der Gesamterträge im Ergebnishaushalt) und die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (18,9 %) die Haupterträge im Ergebnishaushalt. Für das Jahr 2019 geht das Finanzministerium Baden-Württemberg von einem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für alle Gemeinden von 7,06 Mrd. € aus. Für die Gemeinde Brigachtal ergibt sich daraus ein Einkommensteueranteil von 3.650.600 €. In 2018 war der Anteil mit der Veränderung aus der Steuerschätzung im Mai 2018 auf ca. 3,44 Mio. € geplant.

Durch die hohe Steuerkraftmesszahl die mit den guten Gemeindesteuereinnahmen des Haushaltsjahres 2017 zusammenhängt, gehen die Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr um ca. 68.000 € zurück. Der Rückgang der Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (FAG) wird etwas gedämpft durch den Grundkopfbetrag zur Berechnung der Bedarfsmesszahl erhöht wurde. Die Schlüsselzuweisungen betragen 1.643.400 € (Vorjahr 1.711.400 €). Die kommunale Investitionszuschüsse sind je Einwohner auf 91,00 € (Vorjahr 83,60 €) festgesetzt und bewirkt einen Haushaltsansatz von 534.200 € (Vorjahr 490.300 €). Bei den pauschalen Zuweisungen für die Unterhaltung von Straßen, die sich in der Baulast der Gemeinde befinden (u.a. Gemeindeverbindungsstraßen), sind Einnahmen in Höhe von 43.300 € zu veranschlagen. Der prognostizierte Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer ist mit 1.600.000 € (Vorjahr 1,2 Mio. €) angesetzt. Seit dem 01.01.2013 beträgt der Gewerbesteuerhebesatz 360 v.H..

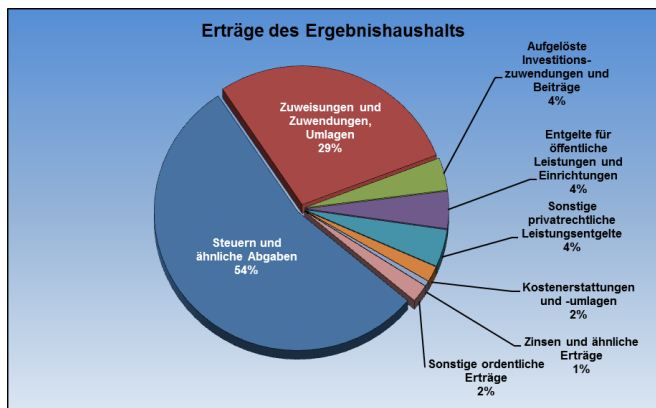


Das Aufkommen der Grundsteuer A und B wird mit insgesamt 607.000 € prognostiziert. Seit dem 01.01.2012 beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer A 360 v.H. und für die Grundsteuer B 380 v.H.. Die Gemeinden erhalten einen Anteil von 2,2 % am



Umsatzsteueraufkommen des Landes. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für sämtliche Gemeinden im Jahr 2019 wird rund 1.010 Mio. € (Vorjahr 1.033 Mio. €) betragen. Der Anteil daraus für Brigachtal beträgt 118.100 € (Vorjahr 120.500 €).

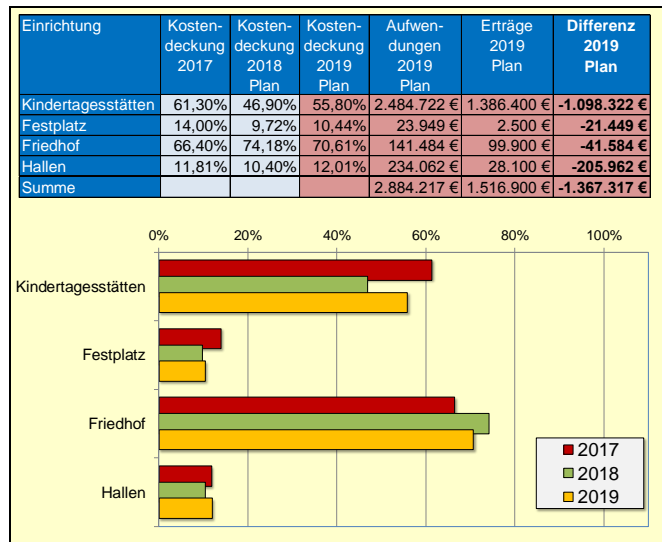
Die **Erträge aus Gebühren und Entgelten** betragen 498.200 € (Vorjahr 985.300 €). Dieser deutliche Rückgang liegt daran, dass die Gebühren für die Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.2019 in dem neu gegründeten Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ veranschlagt werden.



Die Mieteinnahmen beim Seniorenzentrum gehen noch nicht von einer Vollbelegung beider Häuser aus. Holzerlöse wurden geringer angesetzt. Hier geht man aufgrund eines großen Holzangebotes auf dem Holzmarkt durch Sturm- und Käferholz von einem Rückgang des Holzpreises aus. Der Hiebsatz beträgt 2.600 Fm (Vorjahr 2.200 Fm). Sollte der Holzpreis zu stark einbrechen, kann hier am Hiebsatz nachgesteuert und weniger Holz geerntet werden. In 2019 wird mit Einnahmen aus Verkauf, Mieten etc. von insgesamt 498.700 € gerechnet (Vorjahr 508.400 €).

Die Kostendeckungsgrade bei den Kindertagesstätten steigen gegenüber dem Vorjahr an. Aufgrund der Darstellung im NKHR liegt der Kostendeckungsgrad in Prozent jedoch hinter dem Wert von 2017 zurück. Im Jahr 2018 ist der Deckungsgrad daher auf 46,9 % zurückgegangen. Durch die höheren Zuweisungen im Jahr 2019 kann von einem Deckungsgrad von ca. 55,8 % ausgegangen werden. Die gestiegenen Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich betragen voraussichtlich 987.600 € (Vorjahr 717.200 €).

Die Kostendeckungsgrade bei den kostenrechnenden Einrichtungen der Gemeinde sind im Schaubild dargestellt. Für die Einrichtungen sahen Verwaltung und Gemeinderat aufgrund der - trotz in manchen Bereichen nicht zufriedenstellenden - Deckungsgrade derzeit keinen Handlungsbedarf die Gebühren im kommenden Jahr anzupassen.



### Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Die Personalkosten steigen im kommenden Jahr an. Hier sind tarifliche Erhöhungen allgemein, vereinzelt Eingruppierungsanpassungen und Personalaufstockungen bzw. Arbeitszeiterhöhungen in verschiedenen Bereichen berücksichtigt. Die Personalausgaben sind mit 3.557.800 € (Vorjahr 3.325.600 €) geplant und stellen in sich den größten Aufwandsposten dar. Von den ca. 3,55 Mio. € Personalausgaben sind ca. 50 % (Vorjahr 48 %) für Bildung und Betreuung von Kindern, also insgesamt 1,78 Mio. € (Vorjahr 1,58 Mio. €) vorgesehen. Der Gesamtanteil der Personalausgaben im Ergebnishaushalt beträgt 32,4 % (Vorjahr 31,9 %).

Neben dem Personalkostenanteil aus FAG-Zuweisungen für die Kitas, sowie Ausgleichszahlungen wie z.B. aus dem Mutterschutzgesetz, Altersteilzeitgesetz und anderen Sozialgesetzen werden auch aus den Eigenbetrieben Wasserversorgung, Glasfasernetz, Abwasserbeseitigung und Brigachtaler Bauland Personalkostenrückersätze verbucht. Die Personalkosten werden somit zu einem großen Teil aus anderen Bereichen ersetzt.

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand gliedert sich im NKHR in Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** (1.686.000 €), **Abschreibungen** (1.154.700 €) und **sonstige ordentliche Aufwendungen** (664.200 €) auf. Die Unterhaltungsaufwendungen steigen insbesondere durch Straßenunterhaltung (u.a. soll die Treppe an der Bergstraße saniert werden) an. Bei der Bewirtschaftung schlagen die Kosten für die Straßenentwässerung (98.400 €) zu Buche. Der Straßenentwässerungsanteil wurde bisher innerhalb des Haushaltes verrechnet. Nun ist er ergebniswirksam an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung abzuführen. Dagegen gehen Abschreibungen um die Summe des ausgelagerten Bereichs Abwasserbeseitigung ebenfalls ergebniswirksam zurück.

Insgesamt fallen **Zinsausgaben** in Höhe von 700 € an

(Vorjahr 25.200 €). Der Rückgang ist ursächlich in der Gründung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung zu finden. Durch die Auslagerung ist die Zinsumlage an den „Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen“ (GVV) im Eigenbetrieb zu buchen. Zudem werden zwei Kredite vom Kernhaushalt auf den Eigenbetrieb übertragen, was den Zinsaufwand ebenfalls deutlich zurückgehen lässt. Im Kernhaushalt werden jetzt noch zwei zweckgebundene zinsverbilligte bzw. zinsfreie Darlehen geführt.

Durch die gestiegene Steuerkraft erhöhen sich auch die Umlagen. Bei der Finanzausgleichsumlage sind 1.502.300 € (Vorjahr 1.320.900 €) in den kommunalen Finanzausgleich einzubringen. Bei einem Kreisumlagesatz von 29,0 v.H. sind 1.950.100 € (Vorjahr 1.773.900 €) an die Kreiskasse zu entrichten. Die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 302.300 € (Vorjahr 228.400 €) richtet sich nach den Gewerbesteuererträgen. Der prognostizierte Haushaltsansatz ist mit 1.600.000 € angesetzt. Die Entwicklung der Rechnungsjahre 2017 und 2018 machen diese Mittelerrhöhung vertretbar.

Die Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschale, Familienleistungsausgleich) und die Aufwendungen für Umlagen (Finanzausgleichs- und Kreisumlage) ergeben im Saldo, dass der Gemeinde hieraus im Jahr 2019 ca. 328.200 € weniger Mittel zur Verfügung stehen als im Vorjahr.

### Interne Leistungsverrechnungen

Das Neue Kommunale Haushaltsrecht hat das Ziel, das Verwaltungshandeln stärker am „Output“ (den Leistungen der Gemeinde) auszurichten. Man will wissen, wie wirtschaftlich oder auch unwirtschaftlich einzelne Bereiche arbeiten. Gegenstand der verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen ist die Ermittlung und Verteilung sämtlicher Steuerungs- und Serviceleistungen. Unter Steuerungs- und Serviceleistungen sind alle Leistungen zu verstehen, die zur Steuerung aller Einrichtungen der Gemeinde Brigachtal notwendig sind (Gemeinderat, Bürgermeister u.a.).

### Der Finanzhaushalt

Hier werden Einzahlungen und Auszahlungen geplant, die in der Finanzrechnung dokumentiert werden. Darunter fallen die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Im Jahr der Umstellung auf die kommunale Doppik war es nicht möglich Haushaltseinnahme- oder Haushaltsausgaberrückstellungen von 2017 nach 2018 zu übernehmen. Bevor die Eröffnungsbilanz und ein erster Jahresabschluss erstellt sind, wird dies so beibehalten. Daher

werden Haushaltsansätze von noch nicht fertiggestellten oder noch nicht begonnenen Maßnahmen neu gebildet.

### Einzahlungen für Investitionen (Zuschüsse u.a.)

Der Zuschuss für das neue Feuerwehrfahrzeug von 43.500 €. Zuschüsse aus dem Landessanierungsprogramm für die Ortskernsanierung Überauchen werden mit insgesamt 234.000 € veranschlagt. Erlöse aus Grundstücksveräußerungen und Anschlussbeiträgen werden mit 100.000 € erwartet. Für die Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen an der Ortsdurchfahrt auf Höhe des Seniorenzentrums in der Marbacher Straße und dem Bau eines Kreisverkehrs im Norden werden aus dem Förderprogramm ELR 120.000 € erwartet. Insgesamt sind hierfür 204.300 € per Förderbescheid vom Land zugesagt. Der Restzuschuss in der Finanzplanung für das Jahr 2020 vorgesehen. Der Kernhaushalt wird dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Finanzmittel in Form von Trägerdarlehen zur Verfügung stellen. Hieraus fließen Tilgungsbeträge in Höhe von 74.200 € in den Gemeindehaushalt. Die ebenfalls anfallenden Zinsen hieraus sind im Ergebnishaushalt als Ertrag veranschlagt. Der zum 01.01.2019 neugegründete Eigenbetrieb Brigachtaler Bauland erstattet sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit Baulandentwicklung bereits vom Gemeindehaushalt finanziert wurden. Darunter zählen z.B. Grunderwerbs- und Planungskosten für das neue Baugebiet Bromenäcker II. Zur Finanzierung des Kernhaushalts 2019 müssen **keine Kredite** aufgenommen werden.

### Auszahlungen für Investitionen

Für Maßnahmen, die bereits im Jahr 2018 geplant waren, aber noch nicht umgesetzt sind, müssen neue Haushaltsansätze gebildet werden. Hierunter fallen folgende Maßnahmen:

Neue EDV-Anlage im Rathaus 50.000 €, Umbau der Ortsdurchfahrt auf Höhe Seniorenzentrum 416.000 €, Teilbetrag für den Bau eines Kreisverkehrs am nördlichen Ortseingang 100.000 € (Baukosten gesamt ca. 620.000 €), Radweg Brigachtal – Marbach 112.000 €, Planungskosten für Brückensanierung Mühlenbrücke 60.000 €, Straßenbeleuchtung Kreisverkehr Nord 18.000 €.

Die weiteren Investitionsmaßnahmen im Überblick:

In der **Ortskernsanierung in Überauchen** werden im Jahr 2018 für weitere Maßnahmen (private wie öffentliche) 1.069.000 € bereitgestellt. Darin ist ein Teilbetrag von 1,0 Mio. € für den Neubau des Dorfhauses (Gesamtkosten ca. 3,1 Mio. €) enthalten. Die vorliegenden Zuwendungsbescheide aus dem Landessanierungsprogramm für alle Maßnahmen bewilligen momentan einen Förderrahmen von 2,5 Mio. € förderfähigen Kosten. Dies entspricht einem Zuschussbetrag in Höhe von 1.500.000 €. Davon sind bisher 864.000 € für die Sa-

nierung der Vorberg- und Rathausstraße und für private Sanierungsmaßnahmen abgerufen. Für die großen Investitionen wie die Fertigstellung Dorfhauses und auch den Neubau der Kita Bondelbach werden weitere Förderanträge gestellt.

Für ein neues Konzept für die öffentlichen Gemeindefieldplätze werden 95.000 € und für die Abwicklung der restlichen Bauarbeiten für die Flurneueordnung Überauchen 100.000 € in den Plan aufgenommen.

Aufgrund der einfachen, turnusgemäßen Brückenprüfung im Jahr 2016 wurden die Brückenbauwerke Mühlenbrücke und Brigachbrücke in Beckhofen als in den nächsten Jahren zu sanierend eingestuft. Aufgrund des kommunalen Sanierungsfonds für Brücken kann eine Förderung für die Sanierung bzw. unter bestimmten Voraussetzungen auch für einen Neubau von bis zu 50 % erreicht werden. Über das Eisenbahnkreuzungsgesetz wäre bei einem Neubau der „Mühlenbrücke“ zusätzlich eine Kostenteilung mit der Deutschen Bahn (DB) möglich. Ob neu gebaut oder saniert wird hängt davon ab wie sich die Fördersituation letztendlich darstellen wird. Da mit dem Förderantrag für mögliche Neubauten weitreichende Unterlagen eingereicht und entsprechende Ingenieurleistungen abgedeckt werden müssen, ist hierfür ein Planansatz von insgesamt 101.000 € (60.000 € Mühlenbrücke / 41.000 € Brigachbrücke) vorgesehen.

Beim **Erwerb von beweglichen Sachen** ist z.B. eine neue EDV-Anlage und ein Dokumentenmanagement für das Rathaus, ein elektronisches Informationssystem für den Gemeinderat, verschiedene Geräte und Fahrzeuge für den Bauhof, Geräte für die Feuerwehr und EDV-Ausstattung für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes in der Schule vorgesehen. Insgesamt sind für den Erwerb von beweglichen Sachen 205.600 € in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen.

Für Grundstückskäufe im Rahmen der **Gemeindeentwicklung** sind 100.000 € und für **Zuschüsse an Private** in der Ortskernsanierung Überauchen, dem **Förderprogramm „Wohnen“**, **Investitionszuschüsse** an Vereine (100.000 € für den FC Brigachtal zum Bau des neuen Kunstrasenplatzes) und für Zuschüsse im Rahmen des **Familienbonus** im Baugebiet „Bromenäcker I + II“ sind 226.000 € vorgesehen. Die **Tilgungsleistungen** betragen im Jahr 2019 81.300 €. Im Vorjahr lagen die Tilgungen noch bei 137.400 €. Der Rückgang lässt sich durch die Übernahme von zwei Darlehen aus dem Gemeindehaushalt in den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung erklären.

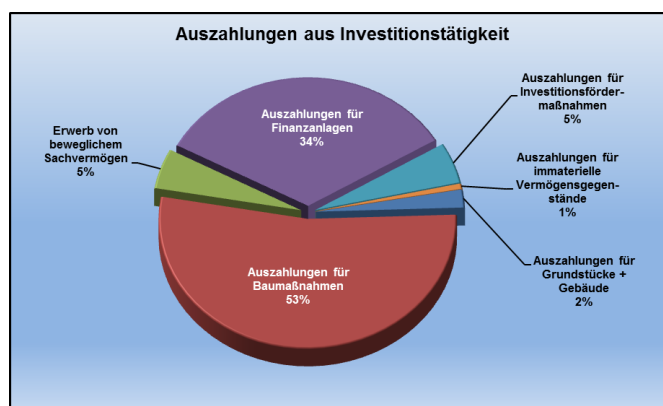
Bei der **sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft** ist eine weitere Stammkapitalzuführung an den Eigenbetrieb Glasfasernetz in Höhe von 65.000 € vorgesehen. Die grundsätzliche Pflicht der Gemeinde ist es, den Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital als Bestandteil des Eigenkapitals auszustatten. Die Eigenkapitalquote im Eigenbetrieb Glasfaser betrug zum Bilanzstichtag 31.12.2017 6,8 % (Vorjahr 7,4 %).

Nach dieser Zuführung beträgt das Stammkapital im Eigenbetrieb Glasfasernetz 750.000 €. Dem neu gegründeten Eigenbetrieb Bauland werden 15.000 € Stammkapital zugeführt. Auf eine Stammkapitalzuführung beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung kann verzichtet werden weil es sich um einen nichtwirtschaftlichen Betrieb handelt (hoheitliche Aufgabe).

Die Gemeinde Brigachtal wird sich mit einem Anteil von 400.000 € und einer Laufzeit von fünf Jahren an der ED Kommunal GmbH beteiligen. Dieses Unternehmen wird von der Energiedienst AG neu gegründet um Kommunen am Netzgeschäft partizipieren zu lassen. Die Einnahmen aus der Dividende betragen jährlich 14.700 €. Nach Abzug der Kapitalertragsteuer fließen ca. 12.500 € pro Jahr, also in 5 Jahren insgesamt 62.500 € in die Gemeindekasse.

Der Eigenbetrieb Abwasser benötigt zur Finanzierung seines Wirtschaftsplanes 2019 Fremdmittel. Diese werden ihm vom Gemeindehaushalt in Form eines Trägerdarlehens in Höhe von 1.008.200 € gewährt. Die Zins- und Tilgungsleistungen fließen im Gegenzug in die Gemeindekasse.

Alles in allem werden im Finanzhaushalt 4.422.500 € bereitgestellt.



Übersicht der Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 und den Finanzplanungszeitraum 2019 – 2021:

Finanzpositionen	Ansatz 2018	Plan 2019	Fi.Plan 2020	Fi.Plan 2021	Fi.Plan 2022	Su. Einz + Ausz
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	242.200 €	367.500 €	498.300 €			1.108.000 €
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	148.700 €					148.700 €
Einzahl. aus Veräuß. von Sachvermögen	226.200 €	832.300 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	1.358.500 €
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	100.000 €	74.200 €	108.000 €	108.000 €	108.000 €	498.200 €
<b>Einzahlung a. Investitionstätigkeit</b>	<b>717.100 €</b>	<b>1.274.000 €</b>	<b>706.300 €</b>	<b>208.000 €</b>	<b>208.000 €</b>	<b>3.113.400 €</b>
Auszahlungen für Grundstücke + Gebäude	-600.000 €	-100.000 €	-100.000 €	-100.000 €	-100.000 €	-1.000.000 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.457.100 €	-2.356.000 €	-4.306.000 €	-2.659.700 €	-1.547.000 €	-13.311.300 €
Auszahlungen für bewegl. Sachvermögen	-529.100 €	-222.300 €	-73.000 €	-48.000 €	-105.000 €	-977.400 €
Auszahlungen für Finanzanlagen	-100.000 €	-1.488.200 €				-1.588.200 €
Auszahlungen für Investitionsfördermaßn.	-503.000 €	-226.000 €	-196.000 €	-96.000 €	-201.000 €	-1.222.000 €
Auszahlungen für immat. Vermögensgegen.		-30.000 €				-30.000 €
<b>Auszahlung a. Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.189.200 €</b>	<b>-4.422.500 €</b>	<b>-4.675.000 €</b>	<b>-2.903.700 €</b>	<b>-1.953.000 €</b>	<b>-18.128.900 €</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.472.100 €</b>	<b>-3.148.500 €</b>	<b>-3.968.700 €</b>	<b>-2.695.700 €</b>	<b>-1.745.000 €</b>	<b>-15.015.500 €</b>

Dem veranschlagten Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionstätigkeit von 4.422.500 € stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von insgesamt

1.274.000 € entgegen. Daraus resultiert ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 3.148.500 €. Dieser verringert sich um den Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 1.221.400 € und ergibt dann einen Finanzierungsmittelbedarf von 1.927.100 €. Der Finanzierungsmittelbedarf zuzüglich der Tilgungsleistungen von 81.300 € also insgesamt 2.008.400 € ergibt den Finanzierungsmittelbestand und ist zu finanzieren über die bestehenden liquiden Mittel der Gemeinde.

Die geplanten liquiden Mittel am 01.01.2019 sind der Kassenbestand zu Beginn des Jahres 2018 in Höhe von 2.552.079 € zuzüglich dem vorläufigen Ergebnis aus dem laufenden Jahr 2018. Durch die guten Entwicklungen im Jahr 2018 (die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind auf Rekordniveau) und Verschiebungen von Maßnahmen wird sich der Kassenbestand um ca. 1.718.000 € verbessern. Dem Finanzierungsmittelbestand von 2.008.400 € stehen somit liquide Mittel von voraussichtlich 4.270.079 € gegenüber. Die nicht benötigten Mittel dienen zur Finanzierung des Folgejahres. Die klassische „Allgemeine Rücklage“ gibt es nach der Umstellung des Rechnungsstils auf die Doppik in dieser Form nicht mehr. Die Rücklagen fließen komplett in die liquiden Mittel mit ein.

Im Haushaltsjahr 2019 muss kein Kredit aufgenommen werden.

Durch die Übertragung von zwei Darlehen auf den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung beträgt zum 01.01.2019 der **Schuldenstand** der Gemeinde im Kernhaushalt 1.917.700 €. Im Jahr 2019 ist **keine Darlehensneuaufnahme** geplant. Unter Berücksichtigung der Tilgung wird sich der Stand der Schulden zum Ende des Haushaltsjahres 2019 auf 1.833.534 € verringern.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** im Gemeindehaushalt sinkt daher ebenfalls und beträgt zum 31.12.2019 voraussichtlich pro Einwohner 359 € (Vorjahr 641 €).

### **Sonderfinanzierung Baugebiet „Siedlerstraße 7“**

Seit Mitte der 1990er Jahre wurden Baulanderschließungen außerhalb des Gemeindehaushalts abgewickelt. Nach der Umstellung zum 01.01.2018 auf die kommunale Doppik sind Sonderfinanzierungen in dieser Art nicht mehr möglich. Die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wurde dahingehend geändert, dass Sonderfinanzierungen neben dem Kernhaushalt nur noch in besonderen Fällen möglich sind. Für das kleine innerörtlichen Baugebietes „Siedlerstr. 7“ wird daher letztmalig eine Sonderfinanzierung in Anspruch genommen. Der Grunderwerb wurde bereits getätigt, die Baureifmachung wird im Jahr 2019 erfolgen.

Aus dieser Situation heraus der Gemeinderat zum 01.01.2019 einen neuen Eigenbetrieb Brigachtaler Bauland gegründet. Hier werden nun künftig die Bau-

landentwicklungen verwaltet und abgewickelt.

### **Finanzplanung und Investitionsprogramm**

Der Finanzplan soll einen Überblick über längerfristigen Entwicklungen ermöglichen und die Haushaltsführung in größere Zusammenhänge stellen. Der Finanzplan ist für den Gemeinderat, die Einwohner, die Verwaltung selbst und die Aufsichtsbehörden ein wichtiges Instrument zur Information über die Finanzlage. Er koordiniert die einzelnen Fachplanungen, legt Prioritäten für die Aufgaben fest und dient mittelfristig zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung und des Haushaltsausgleichs.

Im Ergebnishaushalt steigen die Erträge und Aufwendungen gleichermaßen an. Trotzdem werden im Ergebnis die Erträge überwiegen, sodass im gesamten Planungszeitraum der Haushaltsausgleich gewährleistet ist.

Die Finanzplanung zeigt auf, dass in den Jahren 2020 bis 2022 finanzwirtschaftlich große Herausforderungen auf die Gemeinde zukommen werden. Als Schwerpunkte sind hier vor allem die Ortskernsanierung Überauchen mit dem Neubau eines Dorfhauses (3,1 Mio. €) und dem Neubau der Kindertagesstätte Bondelbach (1,8 Mio. €) vorgesehen. Daneben sind aber auch Ausgaben für die Sanierung von weiteren Gemeindestraßen (nicht im Sanierungsgebiet) aufgezeigt.

Zur Finanzierung dieser anstehenden Aufgaben wird die eigene Finanzkraft der Gemeinde nicht ausreichen. Hier ist die Gemeinde auf die Unterstützung in Form von Fördermitteln des Landes und des Bundes angewiesen. Auch auf den Einsatz von weiteren Fremdmitteln kann in diesem Zeitraum nicht verzichtet werden. Die Gesamtverschuldung der Gemeinde wird sich voraussichtlich im Planungszeitraum erhöhen - jedoch erst ab dem Jahr 2020 und nur dann, wenn die gedachten Maßnahmen umgesetzt werden. Daher ist es umso notwendiger, dass gerade im Bereich Ortskernsanierung Überauchen auch weitere Fördermittel generiert werden können.

Die Liquidität der Gemeinde wird nicht ausreichen um die großen anstehenden Investitionen zu finanzieren. Insgesamt sind aus jetziger Sicht ca. 2,75 Mio. € weitere Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum 2020 – 2022 notwendig. Allerdings sind hier mögliche Fördermittel aus Aufstockungsanträgen für die Ortskernsanierung Überauchen sowie Mittel aus dem Ausgleichstock für das Dorfhaus und die Kita Bondelbach noch nicht berücksichtigt und werden bei Genehmigung das Kreditvolumen merklich verringern. Auch durch Einnahmen aus möglichen Grundstückverkäufen, die Rückführung von Beteiligungen an Unternehmen oder Rückführung der Trägerdarlehen aus dem Eigenbetrieb Abwasser Versorgung kann der Bedarf an Fremdmitteln deutlich reduziert, im besten Fall sogar darauf verzichtet werden.



Für diesen stattlichen Finanzierungsbedarf ist eine Fülle von Maßnahmen vorgesehen. Die wesentlichen Maßnahmen werden u.a. die Ortskernsanierung in Überauchen, Brücken- und Straßensanierungen, die Sanierung der Feld- und Wirtschaftswege, Kinderspielplätze, Barrierefreiheit an Bushaltestellen und Maßnahmen zur Verbesserung der Ortsdurchfahrt sein.

Neben den Baumaßnahmen sind auch Mittel für Grundstückskäufe im Rahmen der allgemeinen Gemeindeentwicklung, Mittel für Zuschüsse an Private in der Ortskernsanierung und Mittel für den Erwerb von beweglichen Anlagegütern vorgesehen. Die Tilgungsleistungen für Kredite werden bei der möglichen Inanspruchnahme der Kredite im Finanzplanungszeitraum dann ebenfalls ansteigen.

Nicht berücksichtigt im Investitionsprogramm 2020 – 2022 sind u.a. folgende wesentliche Projekte:

- Sanierung des Museums (wurde über den FiPla-Zeitraum hinaus geschoben)
- Sanierung „Viktor-von-Scheffel-Straße“ (nicht in der Ortskernsanierung)
- Ortskernsanierung Überauchen, Gestaltung der Ortsmitte (Teilbetrag enthalten)
- Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Brigachtal insgesamt (Teilbetrag enthalten)
- Weitere Straßensanierungen im Bereich Kirchdorf und Überauchen.

### Zusammenfassung und Ausblick

Auch für das Jahr 2019 hält die gute Ausgangslage auf Bundes- und Landesebene an und bringt sowohl dem Bund als auch den Ländern und den Kommunen zuverlässige Steuereinnahmen (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die Erträge aus dem Kindergartenlastenausgleich wie auch die Erträge für die Förderung der Kleinkindbetreuung steigen merklich. Das liegt zum einen an höherer Förderung je Kind und zum anderen an der gestiegenen Kinderzahl zum Stichtag 01. März. Der Ergebnishaushalt erwirtschaftet ein ordentliches Ergebnis und der Zahlungsmittelüberschuss liegt auf einem guten Niveau.

Ein großes Projekt stellt Jahr der Bau des Dorfhauses dar und setzt ein deutliches Zeichen für die Umgestaltung der Ortsmitte Überauchen. Neben der Förderung aus dem Landessanierungsprogramm (LSP) wird hierfür Anfang des Jahres auch ein Antrag auf Fördermittel aus dem kommunalen Ausgleichstock gestellt. Ohne Landesmittel ist eine Entwicklung und Neugestaltung nur schwerlich, wenn überhaupt möglich.

Erfreulich ist, dass die Umsetzung der geplanten Maßnahmen und Investitionen auch im Jahr 2019 ohne Kreditaufnahme möglich sein wird. Weitere Kreditaufnahmen sind dann im Finanzplanungszeitraum ab 2020 für die umfangreichen Investitionen nicht zu vermeiden. Die Maßnahmen und Projekte, die dabei angegangen

werden, steigern nachhaltig das Gemeindevermögen und bringen spürbaren Mehrwert für das Gemeindegeld. Überdies wird mit der geplanten Richtung die Basis für eine zukunftsfähige Entwicklung der Gemeinde Brigachtal gelegt.

Festzuhalten ist, dass für das Jahr 2019 keine Steuern und Hebesätze erhöht werden. Bei den Wasser- und Abwassergebühren brachten die Kalkulationen sogar leichte Gebührensenkungen. Darüber hinaus können sämtliche bisher vorhandenen Angebote aufrechterhalten und die öffentlichen Einrichtungen ohne Einschränkungen vorgehalten werden.

### Eigenbetrieb Brigachtaler Bauland



Zweck des Eigenbetriebs ist die finanzwirtschaftliche Abbildung und die Organisation des Erwerbs von Flächen, der Entwicklung und Erschließung von Bauland und der Vermarktung der Bauflächen. Bisher wurde die Abwicklung von Baugebieten außerhalb des Kernhaushalts im Rahmen von Sonderfinanzierungen bewerkstelligt. Nach der Umstellung auf die kommunale Doppik ist dies nach gesetzlichen Vorgaben so nun nicht mehr möglich. Darüber hinaus ist es für die Koordination der unterschiedlichen Aufgaben im Zusammenspiel zwischen Grundstückseigentümern und der Gemeinde und zur Planung der einzelnen Verfahrensschritte wichtig, während des gesamten Prozesses ständig über alle finanziell relevanten Informationen zu verfügen. Diese Erfordernisse lassen sich in einem Eigenbetrieb sehr gut abbilden.

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde beschlossen mit:

Einnahmen und Ausgaben	
im Erfolgsplan	1.575.100 €
im Vermögensplan	1.650.000 €
Kreditaufnahme	1.446.000 €

Im Gewinn Bromenäcker wird ein 2. Bauabschnitt für ein neues Wohnbaugebiet erschlossen. Das Flurstück „Hauptstraße 54“ wird für die Innenentwicklung freigegeben und soll vermarktet werden. Im Bereich Kreuzäcker soll ein neues Gewerbegebiet entstehen. Für alle drei Vorhaben wurden von der Gemeinde Grundstücke erworben. Für das Gewinn Kreuzäcker waren es bisher nur einzelne Flurstücke. Diese Kosten werden nun vom Eigenbetrieb Brigachtaler Bauland übernommen und an die Gemeinde erstattet. Die Entwicklung der Baugebiete und die Kosten hierfür werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs abgebildet. Für den Rückkauf des Erbbaurechts für das Gelände „Sportplatz Kirchdorf“ vom FC Brigachtal sind 300.000 € ver-

anschlagt. Die Erschließung vom Baugebiet Bromenäcker II wird bereits im Jahr 2019 erfolgen.

Zur Finanzierung der Investitionen im Eigenbetrieb ist ein Kredit in Höhe von 1.446.000 € geplant. Die Kredite werden nicht als langfristige Kommunalkredite aufgenommen, da die Ablösung auch über Sondertilgungen stattfinden soll. Zur Refinanzierung sind in 2019 bereits erste Bauplatzverkäufe im Baugebiet Bromenäcker II veranschlagt.

## Eigenbetrieb Wasserversorgung



Der Wirtschaftsplan 2019 wurde beschlossen mit:

Einnahmen und Ausgaben im Erfolgsplan	505.400 €
im Vermögensplan	380.500 €
Jahresgewinn	41.000 €
Kreditaufnahme	0 €

Die Wasserverbrauchsgebühr wird zum 01.01.2019 angepasst und beträgt netto 1,82 €/m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch (bisher netto 1,95 €/m<sup>3</sup>). Die Grundgebühr wurde ebenfalls angepasst und richtet sich nach der Zählergröße. Für die verschiedenen Zählergrößen ist die Grundgebühr pro Monat wie folgt kalkuliert und festgesetzt:

Zähler	ab 2019 monatlich	Bisher monatlich
QN 2,5 / Q3 = 4	2,20 €	0,77 €
QN 6 / Q3 = 10	5,51 €	1,15 €
QN 10 / Q3 = 16	8,82 €	2,30 €

Das Volumen des **Vermögensplans** beträgt 380.500 € (Vorjahr 196.700 €). Neben den Erschließungsmaßnahmen im Wohnbaugebiet „Bromenäcker II“ für ca. 112.000 € sind auch Investitionen in den Hochbehältern und Druckerhöhungsanlagen (Schaltschränke, Wasserstandmessgeräte etc.) sowie bei den Gewinnungsanlagen (teilweise Erneuerung und Erweiterung von Schutzzäunen) in Höhe von insgesamt 94.700 € vorgesehen. Im Hochbehälter Überauchen und in der Druckerhöhungsanlage Bildstöcke müssen neue Entlüftungsventile für insgesamt 102.000 € eingebaut werden. Diese Maßnahme war bereits in 2018 außerplanmäßig vorgesehen, konnte aber zeitlich nicht umgesetzt werden. Für Planungskosten, die im Zusammenhang mit der Interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Dürkheim entstehen, werden 30.000 € veranschlagt. Im Wirtschaftsjahr 2019 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 132.000 € geplant. Durch Sondertilgungen und Umschuldungen zum Ende des

Jahres 2018 beträgt die Tilgung im Planjahr 2019 41.300 € (Vorjahr 62.200 €). Der Darlehensstand liegt zum 31.12.2019 bei 438.800 €.

Die **Finanzplanung** für die Jahr 2020 – 2022 sieht in den kommenden Jahren Ausgaben im Bereich Rohrnetzerneuerung durch die Sanierung in verschiedenen Gemeindestraßen vor.

Die Stadt Bad Dürkheim wird ihr Wasserwerk Schabelwiesen komplett neu konzipieren und eine neue Ultrafiltrationsanlage in das Gebäude einbauen. Zusätzlich wird das Trinkwasser aus dem Tiefbrunnen Entenfang zukünftig im neuen Wasserwerk Schabelwiesen enthärtet. Die Gemeinde Brigachtal wird sich mit ihrer Wasserversorgung diesem Projekt anschließen und einen Wasserverbund mit dem Tiefbrunnen Oberried herstellen. Die Zusammenarbeit mit der Stadt wird über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geregelt.

Der Verbund wird zum einen die gemeinsamen Wasserenthärtung ermöglichen und zum anderen eine Notwasserversorgung gewährleisten. Eine grobe Kostenschätzung sieht ca. 2,2 – 2,3 Mio. € als Anteil für die Wasserversorgung Brigachtal vor. Dieser Betrag wurde verteilt über 3 Jahre in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen. Im Jahr 2019 ist ein Betrag von 30.000 € für anteilige Planungskosten veranschlagt. Der Spatenstich ist auf das Frühjahr 2020 vorgesehen.

Die Vorteile einer zentralen Enthärtung für Mensch und Umwelt sind:

- Verringerung von Chemikalien durch verminderten Einsatz von Tensiden und Kalkschutzmitteln. Dadurch Einsparungen im Haushalt und der Fracht auf die Kläranlage.
- Verringerter Energiebedarf für die Warmwasseraufbereitung
- Erhöhung der Lebensdauer von Armaturen und Warmwassergeräten
- Erhöhter Komfort bei Pflege und Wartung, Vermeidung von Kalkflecken
- Verminderung von Korrosionen in der Hausinstallation
- Nitratreduktion als Nebeneffekt

Weitere Vorteile und Kosteneinsparungen für den Verbraucher werden sein:

- Einsparung von Wasch- und Reinigungsmittel,
- Einsparung von Regeneriersalz (Spülmaschine)
- Niedrigerer Energie-/Wasserverbrauch
- geringere Wartung (Warmwasser)

Auch bei einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Dürkheim im Bereich Wasserwerk werden die Ortsnetze unabhängig voneinander und in der Zuständigkeit der jeweiligen Kommune betrieben werden.

## Eigenbetrieb Glasfasernetz



Der Wirtschaftsplan 2019 wurde beschlossen mit

Einnahmen und Ausgaben	
im Erfolgsplan	177.600 €
im Vermögensplan	217.600 €
Jahresverlust	9.600 €
Kreditaufnahme	0 €

Bei nur geringfügigen laufenden Verwaltungskosten ist nach Abschluss der Baumaßnahme das Ergebnis des Eigenbetriebs bestimmt durch Abschreibungen des Leitungsnetzes, Finanzierungsaufwendungen und vertraglich gesicherten Einnahmen.

Die erwarteten Pachteinnahmen aus den Betreiberverträgen sind noch nicht ganz erreicht. Ab 2019 ist jedoch mit höheren Einnahmen zu rechnen. Der Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar-Kreis nutzt Teile der Brigachtaler Leitungen und zahlt hierfür ebenso Pacht. Die betrieblichen Aufwendungen steigen durch die Abschreibungen leicht an, sodass am Jahresende mit einem Verlust von 9.600 € gerechnet wird.

Das Volumen des Vermögensplans beträgt 217.600 € (Vorjahr 257.700 €). Für kleinere Leitungsergänzungen, die Hausanschlüsse im Baugebiet „Bromenacker II“ und die Vermessung des Altbestandes ist ein Betrag von 72.000 € vorgesehen. Im POP (point of presence network) sind Installationen im Wert von 4.000 € veranschlagt. Für die Auflösung von Ertragszuschüssen werden 27.500 € eingeplant und für die Schuldentilgung sind 92.500 € eingestellt. Dem Eigenbetrieb wird weiteres Stammkapital in Höhe von 65.000 € zugeführt. Nach dieser Zuführung beträgt das Stammkapital 750.000 €.

Der Schuldenstand zum 31.12.2019 wird voraussichtlich bei 2.285.300 € liegen. (Stand am 31.12.2018: 2.377.800 €).

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung



Der Wirtschaftsplan 2019 wurde beschlossen mit

Einnahmen und Ausgaben	
im Erfolgsplan	690.400 €
im Vermögensplan	1.297.400 €
Kreditaufnahme	1.008.200 €

Die Ausgaben und Einnahmen im **Erfolgsplan** bewegen sich auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr. Durch die Ausgliederung aus dem Kernhaushalt wird im Eigenbetrieb nun auch die Schuldenverwaltung für die Abwasserbeseitigung separat geführt. Bisher wurde die Finanzierung insbesondere der Investitionen im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips im Kernhaushalt verwaltet. Eine genaue Zuordnung der benötigten Kredite konnte so nicht vorgenommen werden. Daher sind im Wirtschaftsplan nun auch tatsächliche Zinsaufwendungen aufgeführt. Bisher wurden der Abwasserbeseitigung kalkulatorische Zinsen (Verzinsung des eingesetzten Anlagevermögens) im Rahmen der Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) belastet. Die tatsächlichen Zinsen sind für das Wirtschaftsjahr 2019 – 2021 sogar niedriger als die bisher berechneten kalkulatorischen Zinsen.

Das Volumen des Vermögensplans beträgt 1.297.400 € (vergleichbare Zahl vom Vorjahr 487.200 €). Neben den Erschließungsmaßnahmen im Wohnbaugebiet „Bromenacker II“ für ca. 310.000 € für Schmutz- und Regenwasserkanäle schlägt auch eine Kanalsanierungsmaßnahme im Bereich Gewerbestraße/Kälberweid mit ca. 382.000 € deutlich zu Buche. Für die bereits im Jahr 2018 geplante Erneuerung einer Abwasserdruckleitung von Aufen nach Donaueschingen, woran sich die Gemeinde Brigachtal mit einem Investitionskostenzuschuss beteiligen muss, wurde noch nicht begonnen. Dafür ist im Jahr 2019 ein neuer Ansatz in Höhe von 292.000 € zu bilden. Für punktuelle Maßnahmen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) und des Generalentwässerungsplanes (GEP) sind 90.000 € in den Vermögensplan eingestellt.

Durch die Übernahme der gesamten Infrastruktur (Kanäle, Bauwerke, Retentionsflächen u.a.) aus dem Anlagevermögen der Gemeinde besteht beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung eine bilanzielle Finanzierungslücke. Diese Lücke wird zum einen dadurch geschlossen, dass bestehende Darlehen, die bisher im Gemeindehaushalt waren, in den Eigenbetrieb übernommen werden. Der Stand dieser Darlehen beträgt zum 01.01.2018 insgesamt 1.340.896 €. Zum anderen werden dem Eigenbetrieb von der Gemeinde Trägerdarlehen zur Verfügung gestellt. Das Trägerdarlehen I ist zum Ausgleich der o.g. Übernahme des Anlagevermögens notwendig. Die genaue Höhe des Darlehens wird mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz für den Eigenbetrieb festgesetzt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist von ca. 2,2 Mio. € auszugehen. Für die Investitionen im Jahr 2019 wird ein weiteres Darlehen (Trägerdarlehen II) der Gemeinde in Höhe von 1.008.200 € an den Eigenbetrieb gegeben. Die Darlehen könnten auch am Kreditmarkt aufgenommen werden. Von den Tilgungsleistungen in Höhe von insgesamt 130.400 € fließen

aufgrund der Trägerdarlehen ca. 84.000 € an den Kernhaushalt der Gemeinde.

Der Schuldenstand im Eigenbetrieb beträgt zum 01.01.2019 voraussichtlich 3.567.596 €. Erhöht durch die Kreditaufnahme und vermindert um die Tilgungsleistungen beträgt der Schuldenstand zum 31.12.2019 voraussichtlich 4.445.492 €. Rechnerisch hinzu kommt der Gemeindeanteil an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen (Kläranlage) in Höhe von 517.782 € (Stand 31.12.2017).

### **Gutachterausschuss neu bestellt**

Die Mitglieder des Gutachterausschusses wurden vom Gemeinderat in seiner letzten öffentlichen Sitzung vor Weihnachten einstimmig neu bestellt.

Der Gutachterausschuss ist kein klassischer Ausschuss des Gemeinderates im Sinne der Gemeindeordnung, sondern ein unabhängiges Gremium, welches nach der Gutachterausschussverordnung jeweils für vier Jahre bestellt wird. Er ist für die Festlegung der Bodenrichtwerte und für die Ermittlung von Grundstückswerten und sonstigen Wertermittlungen zuständig.

Aufgrund der gestiegenen rechtlichen Anforderungen sind kleinere Kommunen nicht mehr in der Lage, die Aufgaben gesetzeskonform zu erfüllen. Dazu braucht es eine sehr viel höhere Zahl von auswertbaren Kauffällen und auch eine geeignete Sachmittel- und Personalausstattung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.

Die neue Gutachterausschuss-Verordnung Baden-Württemberg ermöglicht daher Kooperationen benachbarter Kommunen innerhalb eines Landkreises zur Bildung großer, leistungsfähiger Einheiten. Ziel ist die Bildung gemeinsamer Gutachterausschüsse mit zentraler Geschäftsstelle.

Auch die Gemeinde Brigachtal wird sich an einem interkommunalen Zusammenschluss beteiligen müssen. Die Neuregelung durch Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe an eine größere, „erfüllende“ Kommune wird im Landkreis derzeit kommunalpolitisch beraten. Die Umsetzung soll zum 01.01.2020 erfolgen.

Zur gegebenen Zeit wird sich der Gemeinderat erneut mit dieser Thematik befassen.

Die Neubesetzung des Gutachterausschusses Brigachtal erfolgt vor diesem Hintergrund unter dem Vorbehalt der Abberufung im Zuge einer Neuregelung im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit.

Der Gutachterausschuss Brigachtal besteht ab 01.01.2019 aus folgenden Mitgliedern:

Gemeinderat Theobald Effinger, Vorsitzender

Berthold Kederer, stellv. Vorsitzender  
Otmar Fehrenbacher, weiterer Gutachter  
Manfred Nirwing, weiterer Gutachter  
Ortsbaumeister Patrick Lutz, weiterer Gutachter  
Klaus Jahnel, Vertreter der für die Einheitsbewertung örtlich zuständigen Finanzbehörde

### **Bauangelegenheiten Beschluss über das Einvernehmen der Gemeinde**

Dem Gemeinderat lagen drei Bauangelegenheiten zum Beschluss vor:

In der Arenbergstraße, Flst. Nr. 9, ist der Neubau eines Garagengebäudes mit einer Grundfläche von 17,00 m x 7,00 m und vier vorgelagerten Stellplätzen geplant. Die Garage soll mittels Stahlkonstruktion und Sandwichelementen errichtet werden. Das 5 Grad geneigte Alupulldach hat eine maximale Höhe von 3,75 m. Da eine Bestandwasserleitung mit dem Neubau zukünftig unter dem Gebäude liegt und diese somit bei einem eventuellen Haveriefall nicht mehr zugänglich wäre, wurde die Auflage einer Mitverlegung eines Leerrohres erteilt. In dieses Leerrohr könnte im Ernstfall dann eine neue Wasserleitung eingezogen werden. Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben einstimmig zu.

„An der Buchhalde“, Flst. 810, galt es für den Gemeinderat über einen Neubau eines Gartenhauses zu entscheiden. Das Gartenhaus mit 31° geneigtem Satteldach und den geplanten Grundmaßen von 4,20 m x 4,30 m liegt innerhalb des Bebauungsplangebietes „Bildstöcke II“. Laut Bebauungsplan ist hier der Bau eines Nebengebäudes mit einem maximalen Volumen von 25 m<sup>3</sup> zulässig. Die Planungen sehen ein Gebäude mit circa 51 m<sup>3</sup> vor. Aus diesem Grund wurde mit dem Bauantrag eine Befreiung von den örtlichen Bauvorschriften beantragt. Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben einstimmig zu.

Für den Außenbereich in Klengen in der Siedlerstraße, Flst. 456, wurde ein Bauantrag zur Errichtung eines Kälberstalles eingereicht. Geplant ist ein aus Fachwerkholzrahmen und Trapezblechpaneelen gebautes, offenes Stallgebäude mit umlaufendem Dachüberstand von 1,00 m. Das Gebäude hat eine Grundfläche von 27,50 m x 10,15 m. Das 6 Grad geneigte Pulldach hat eine maximale Höhe von 4,56 m. Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben einstimmig zu.